



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

**Der Oberbürgermeister**An den Stadtpräsidenten
Herrn Sebastian EhlersHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1001
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in

Datum
22.07.2025

**Beschluss der Stadtvertretung vom 14.07.2025 zu TOP 31: „Bauvorhaben Hafenpromenade, Kranweg 1-5 – Einhaltung des Bebauungsplans „HAFEN/SPEICHER“ und Umgang mit Befreiungsanträgen und weitere Verfahrensfestlegungen“, DS-Nr. 01542/2025
hier: Widerspruch nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V gegen Ziffer 1 des Beschlusses**

Sehr geehrter Herr Ehlers,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V lege ich hiermit gegen Ziffer 1 des Beschlusses der Stadtvertretung in ihrer Sitzung vom 14.07.2025 zu TOP 31: „Bauvorhaben Hafenpromenade, Kranweg 1-5 – Einhaltung des Bebauungsplans „HAFEN/SPEICHER“ und Umgang mit Befreiungsanträgen und weitere Verfahrensfestlegungen“, DS-Nr. 01542/2025

Widerspruch

ein.

Nach § 33 Abs. 1 S. 1 KV M-V hat der Oberbürgermeister einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der mit folgendem Inhalt gefasste Beschluss verletzt das Recht:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum Bauvorhaben Hafenpromenade/Kranweg 1-5 im Rahmen des B-Plans Nr. 09.91.01/1 „Hafen-Speicher“ keine Befreiungen hinsichtlich der Baumasse, Geschossigkeit, Grund- und Geschossflächenzahlen, Baugrenzen und Baulinien zu genehmigen, die über jene hinaus gehen, die der Hanseatischen Immobilien Treuhand GmbH + Co. bereits gewährt worden waren.

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR Bank Mecklenburg eG
HypoVereinsbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC GENODEF1GUE	IBAN DE69 1406 1308 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Der Beschluss betrifft eine Bauvoranfrage gern. § 75 Landesbauordnung M-V.

Die Zuständigkeit hinsichtlich der Prüfung und der Entscheidung einer Bauvoranfrage liegt bei der Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin. Gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 LBauO M-V nehmen die kreisfreien Städte die Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde im übertragenen Wirkungskreis wahr. Gemäß § 38 Abs. 5 KV M-V ist die sachliche Durchführung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der originären Zuständigkeit des Oberbürgermeisters zugewiesen, die Gemeindevertretung besitzt keine eigene Entscheidungskompetenz.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat die Bauvoranfrage entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und zu bescheiden. Entsprechend § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung städtebaulich vertretbar und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Es hat eine Einzelfallprüfung zu erfolgen, deren Ergebnis nicht von der Stadtvertretung vorweggenommen werden kann.

Da es sich um eine Ermessensentscheidung handelt, kann die Verwaltung die Gremien beratend beteiligen und die dort diskutierten Argumente in die Abwägung des Für und Wider einbeziehen. Die nach Ermessensausübung zu treffende Entscheidung ist jedoch kommunalverfassungsrechtlich eine Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Der vorliegende Beschluss ist damit rechtswidrig, da er die Entscheidungskompetenz der Stadtvertretung überschreitet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Badenschier', with a stylized flourish at the end.

Dr. Rico Badenschier

Oberbürgermeister